



In diesem Bebauungsplan sind nur die örtlich bereits festgelegten Abfindungen der Beteiligten aus der Flurbereinigungssache Kirchdorf/Scharringhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 227 nachgewiesen. Sie können in der Pläneinteilung noch Änderungen eintreten, da die Flurbereinigung noch nicht abgeschlossen ist. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nach den vom Nieders. Kulturamt Verden zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Übereinstimmung des vorstehenden / untes Bildabzuges mit der mir vorgelegten Urschrift hiermit bescheinigt.
 Diepholz, den 1.3.1977
 Landkreis Grafschaft Diepholz
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
VORGANG: VI/1 622-09/7(30 B2)	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE KIRCHDORF „JHLÖGER FELD“	
BLATTGRÖSSE: 78/68	BLATT-NR.	
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: Mr.	
	BEARBEITER: ja.	DER OBERKREISDIREKTOR I.A. <i>Ambor</i> KREISOBERBAURAT

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN		ZEICHENERKLÄRUNG	
ART DER NUTZUNG	ZAHLE DER GESCHOSSE	B) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN	
GRUNDGESCHOSS	GESCHOSSGESCHOSS	VERMARKTE EIGENTUMSGRENZEN	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
FLÄCHENZAHLE	FLÄCHENZAHLE	VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE	FAHRBAHN BEGRENZUNG
—	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES		
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	C) UNVERBINDLICH	
—	BAULINIE	—	EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	BAUGRENZE		
—	HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE		
—	VERKEHRSFLÄCHEN		
—	GEMEINBEDARFSFLÄCHE (SCHULE)		
—	PARKFLÄCHEN		

Beschlossen
 gem § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BauBauG) vom 13.09.1960
 in der Ratsitzung vom 17. Mai 1966 als Entwurf

Auslegung
 Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs 6 BauBauG in der Zeit vom 5.7. bis 5.8.1966 ausliegen.
 Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs 6 BauBauG bekanntgemacht.

Bekanntgemacht
 Kirchdorf, den 9. August 1966

Genehmigt
 gemäß § 11 BauBauG

Beschlossen
 gemäß § 10 BauBauG in der Ratsitzung am 8. August 1966 als Satzung

Bescheinigung
 Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Reg. Bez. Hannover
 Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan
 von dem Bebauungsgebiet: „JHLÖGER FELD“
 Gemarkung Kirchdorf
 Maßstab 1:1000

Flur 15 u. 18 (neu)
 Aufgestellt: Sulingen, den 28. Jan. 1965
 KATASTERAMT

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Mimmer
 Regierungvermessungsamt